

## Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch über die Sitzung des Gemeinderats Treffelstein

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Gemeinderatsmitglieder: 9

Lfd. Nr.	Anwesend	Abstimm. Ergebnis Für : Geg.	Behandelter Gegenstand, Inhalt des Beschlusses
2	8	8 0	<p><b><u>Öffentliche Sitzung</u></b></p> <p><b>Angepasster Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans</b></p> <p>Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.11.2023 unter Beschluss Nr. 3 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde gefasst. Vor einer frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB wurde für die Gemeinde eine telefonische Abstimmung am 14.10.2024 mit dem Landratsamt Cham, Bauabteilung, zum Beginn der gemeindlichen Bauleitplanung vorgenommen. Folgende planerische Anpassungen werden dem Gemeinderat zur notwendigen Beschlussfassung vorgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Anpassung des Dorfgebiets (MD) nach § 5 BauNVO im Bereich der Fl.-Nr. 272 und 272/3 Gmkg. Treffelstein</li> <li>-Anpassung der Staatsstraße 2154 (Kirchstraße) als Rücknahme des allgemeinen Wohngebietes (WA) nach § 4 BauNVO im Bereich der Fl.-Nr. 447 Gmkg. Treffelstein</li> <li>-Herausnahme der Außenbereichssatzung „Birkhof“ nach § 35 Abs. 6 BauGB und der Ortsabrundungssatzung „Edlmühl“ nach § 34 BauGB, da dies bei einer Flächennutzungsplanänderung bzw. Deckblattänderung unter Bezug auf § 5 BauGB nicht zwingend erforderlich ist.</li> </ul> <p>Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung hierzu in der Fassung vom 22.10.2024 wird zum Gegenstand des Beschlusses erklärt.</p> <p>Der Gemeinderat nimmt nach eingehender Beratung die Anpassungen bzw. die Herausnahmen zum Aufstellungsbeschluss vom 28.11.2023 zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde wie oben genannt zustimmend zu Kenntnis. Grundlage für die Flächennutzungsplanänderung ist der angepasste Entwurf des Ingenieurbüros Brandl und Preischl Cham sowie die zugrundeliegende Begründung in der Fassung vom 22.10.2024. Der Vorsitzende wird im Wege der gemeindlichen Bauleitplanung um weiteren Vollzug gebeten.</p> <p>Treffelstein, 19.11.2024</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">  <div style="text-align: center;">         Heumann        1. Bürgermeister     </div> </div>